

Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Unterrichtung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB – vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erneuerbare Energien zur Versorgung des Grünen Gewerbegebietes" Teil A, Gemeinde Gramzow, für das Gebiet zwischen Heidehof, Karlshof und dem Vorranggebiet Wind Hohengüstow VR WEN 16 (Stand Entwurf 2023) - an der BAB11

Am **03.06.2024** wurde folgender Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erneuerbare Energien zur Versorgung des Grünen Gewerbegebietes" Teil A durch die Gemeindevertretung Gramzow gefasst:

1. die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erneuerbare Energien zur Versorgung des Grünen Gewerbegebietes“ Teil A, der Gemeinde Gramzow gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist
2. Sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB.

Planungsziel und Lage des Vorhabens

Die Gemeinden Gramzow und Uckerfelde planen gemeinsam die Entwicklung eines grünen Gewerbegebietes.

Das Konzept „Grünes Gewerbe“ beinhaltet insbesondere ein Versorgungskonzept mit erneuerbaren Energien – Errichtung und Nutzung von versorgenden Anlagen auf dem Gemeindegebiet und Integration dieser Anlagen in ein Genossenschaftsmodell, die die Versorgung des Gewerbegebietes mit „grünem“ Strom und Wärme im Rahmen der Erzeugungskapazitäten sicherstellen sollen.

Hierfür sollen in der Gemeinde Gramzow Flächen als **Sondergebiet** „Erneuerbare Energien zur Versorgung des Grünen Gewerbegebietes“ (SO EE) und unter zentraler Festsetzung des vorstehenden bedarfsgesteuerten Versorgungsgedankens entwickelt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans befindet sich süd-östlich der Bundesautobahn BAB11. Er wird im Nordwesten durch die BAB11 begrenzt. Im Westen verläuft die Verbindungsstraße zwischen Blankenburg und Koboltenhof (K7315), im Süden der Feldweg zwischen Koboltenhof und Karlshof/Gramzow. Teile des Geltungsbereiches werden im Osten vom Vorranggebiet VR WEN 16-Hohengüstow überlagert. Das Vorranggebiet ist bereits überwiegend mit Windkraftanlagen bebaut und liegt zu wesentlichen Teilen nördlich und östlich des Geltungsbereiches.

Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt insgesamt ca. 67 ha, wobei hiervon ca. 7,1 ha auf Biotopstrukturen entfallen. Eine Überbauung der Biotopstrukturen wird ausgeschlossen.

Aufgrund der Größe und des Zuschnitts der Flurstücke werden Teile des Geltungsbereichs nicht für die Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Windkraftanlage genutzt und weiter als Landwirtschaftsflächen ausgewiesen, insgesamt ca. 32 ha. Ein halber Hektar wird zur Errichtung einer Windkraftanlage benötigt, die restliche Fläche wird der Nutzung als Freiflächensolaranlage zugeführt.

Der Geltungsbereich liegt zum Teil im Gebiet des Bodenneuordnungsverfahrens Randowtal-Bruch und angrenzende Gemeinden. Neben einer Bereinigung der Flure und Flurstücke wird

im Rahmen des Verfahrens auch eine Änderung der Gemarkungsgrenze zwischen Gramzow und Hohengüstow erfolgen.

Die Flurstücksliste bezieht sich auf die zukünftigen Flurstücke.

| Gemarkung | Flur | Flurstück |
|--|-------------|-------------------------------------|
| Neu-Meichow | 3 | 3, 4, 5, 9, 10, 11, 12, 153, 156 |
| Gramzow | 7 | 18, 133, 144, 147 |
| Gramzow (nach Ortslagenregulierung) | 15 | 4, 6, 9 |

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Erneuerbare Energien zur Versorgung des Grünen Gewerbegebietes" Teil A, mit Begründung und Untersuchungsrahmen zu umweltrelevanten Belangen vom

2. September 2024 bis einschließlich 4. Oktober 2024

im Amt Gramzow, Poststr. 25, 17291 Gramzow, Haus 2 (Bauamt) zu folgenden Zeiten aus:

Montag von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 12:30 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 12:30 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 12:30 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr

Für Terminvereinbarungen außerhalb der benannten Zeiten wenden Sie sich bitte an Frau Lemmer, Tel: (039861) 60023.

Die zur Offenlage und Beteiligung vorgesehenen Unterlagen werden parallel auf der Internetseite des Amtes Gramzow www.amt-gramzow.de – unter: Verwaltung & Politik/Amtsverwaltung/Auslegung von Bebauungsplänen sowie auf dem zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de> bzw. <https://diplan.brandenburg.de> veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beim Amt Gramzow von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail, schriftlich per Post oder persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ansprechpartnerin ist Frau Lemmer, Sachgebiet Bauleitplanung, Haus 1, Zi. 8 EG, Tel: (039861) 60023. Schriftliche Stellungnahmen zum Vorentwurf können während des Zeitraums der Offenlegung abgegeben werden und sind an das Planungsamt, Postanschrift oder per E-Mail an lemmer@amtgramzow.de zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Erarbeitung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Dieser stellt einen gesonderten Teil der Begründung dar.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird der voraussichtliche Untersuchungsrahmen dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beigefügt.

Datenschutzinformationen

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG). Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Gramzow, 18.07.2024



Vera Leu

Amtsleiterin des Amtes Gramzow
als Hauptverwaltungsbeamtin



Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



